



Verpflichtung zur Wahrung der Vertraulichkeit und zur Beachtung der datenschutzrechtlichen Regelungen

Wertes Vereinsmitglied

Du verarbeitest im Rahmen Deiner Tätigkeit für den Handballclub Eynatten-Raeren V.o.G. personenbezogene Daten. Daher wirst Du hiermit zur Beachtung des Datenschutzes, insbesondere zur Wahrung der Vertraulichkeit, verpflichtet. Deine Verpflichtung besteht umfassend. Du darfst personenbezogene Daten nur auf Weisung verarbeiten und darfst Dritten diese Daten nicht unbefugt mitteilen oder zugänglich machen. Dabei ist zu beachten, dass es sich bei den Mitgliedern im Verhältnis zum Verein um Dritte handelt. Daten eines Mitglieds dürfen nicht ohne eine ausreichende Rechtsgrundlage (z.B. Einwilligung) an andere Mitglieder weitergegeben werden.

Deine Verpflichtung zur Wahrung der Vertraulichkeit besteht ohne zeitliche Begrenzung und auch nach Beendigung Deiner Tätigkeit für den Verein fort.

Verstöße gegen Datenschutzbestimmungen können nach Art. 83 der Datenschutz-Grundverordnung (EU) Nr. 2016/679 vom 27. April 2016 und nach dem Gesetz vom 8. Dezember 1992 über den Schutz der natürlichen Personen hinsichtlich der Verarbeitungen personenbezogener Daten sowie nach anderen Gesetzen mit Geldbußen bis zu 20.000.000 EUR oder mit Freiheits- oder Geldstrafe geahndet werden. Datenschutzverstöße und Verstöße gegen andere Geheimhaltungspflichten können zugleich eine Verletzung arbeits- oder dienstrechtlicher Pflichten bedeuten und entsprechende Konsequenzen nach sich ziehen, z.B. Abmahnung, Kündigung des Mitgliedsverhältnisses, Schadensersatzpflicht.

Datenschutzverstöße können mit sehr hohen Bußgeldern für den Verein belegt werden, die unter Umständen zu Ersatzansprüchen auch Dir gegenüber führen können.

Erklärung

Vor dem Hintergrund des Vorgesagten erkläre ich Unterzeichnete(r) (Name), (Vorname), geboren am, Mitglied des Handballclubs Eynatten-Raeren V.o.G., über die Verpflichtung zur Vertraulichkeit im Umgang mit personenbezogenen Daten und die sich daraus ergebenden Verhaltensweisen und möglichen Sanktionen bei Verstößen dagegen heute unterrichtet und belehrt worden zu sein.

Ich habe ein Exemplar dieser Vertraulichkeitsverpflichtung und das Merkblatt zur Vertraulichkeitsverpflichtung mit dem Abdruck der einschlägigen Vorschriften erhalten. Ein unterschriebenes Exemplar dieses Schreibens wird im Sekretariat des Handballclubs Eynatten-Raeren V.o.G. aufbewahrt.

Ort, Datum

Unterschrift des Vereinsmitglieds

Merkblatt zur Vertraulichkeitsverpflichtung

A. DSGVO Begriffsbestimmungen - Art. 4

Im Sinne dieser Verordnung bezeichnet der Ausdruck:

1. „personenbezogene Daten“ alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (im Folgenden „betroffene Person“) beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen identifiziert werden kann, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind;
2. „Verarbeitung“ jeden mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführten Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung.

B. Strafvorschriften des Gesetzes vom 30. Juli 2018 über den Schutz der natürlichen Personen hinsichtlich der Verarbeitungen personenbezogener Daten – Art. 222 bis 230

Die Artikel 222 bis 230 listen die verschiedenen Strafen auf, die auf die für die Verarbeitung Verantwortlichen, die Auftragsverarbeiter, deren Angestellte oder Bevollmächtigte anwendbar sind. Die Verstöße werden je nach Fall mit einer Geldstrafe von hundert bis dreißigtausend Euro belegt.

Strafbar ist unter anderem:

- personenbezogene Daten in anderen als den vorgesehenen Fällen zu verarbeiten
- personenbezogene Daten ohne gesetzliche Grundlage zu verarbeiten
- personenbezogene Daten an Personen oder Unternehmen weiterzugeben, die nicht dazu berechtigt sind
- Auskünfte nicht innerhalb der vorgesehenen Frist nach Empfang des Antrags mitzuteilen oder wissentlich fehlerhafte oder unvollständige Auskünfte zu erteilen
- gegen die Verpflichtung zur Vertraulichkeit zu verstoßen